

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma HL-Informatik GmbH

Stand 23. Mai 2010

## A) Geltungsbereich

1. Die Firma HL-Informatik GmbH schließt nur unter dieser Geschäftsbedingung Verträge ab.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren gem. §305 Abs. 3 BGB n.F., dass die Geschäftsbedingungen im voraus für alle künftigen Geschäftsbeziehungen gelten, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen.
3. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern von HL-Informatik GmbH und dem Vertragspartner.
4. HL-Informatik GmbH ist berechtigt, diese AGB nach vorheriger Ankundigung gegenüber dem Kunden mit einer Äußerungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen. Mit der Äußerungsfrist verbunden ist die Erklärung an den Kunden, dass er der Änderung zustimmt, wenn er nicht ausdrücklich widerspricht (§ 308 Abs. 5 BGB n.F.). Widerspricht der Kunde nach Zugang der Änderungsmitteilung innerhalb der Frist von einem Monat nicht, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis in der geänderten Fassung. Widerspricht der Kunde, bleibt es bei dem bisherigen Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den geltenden Vertrag, es sei denn, die Änderung erfolgte unter Berücksichtigung einer Gesetzesänderung oder höchstrichterlichen Rechtsprechung. In diesem Falle gilt die geänderte Fassung.

## B) Leistungsinhalt

1. Inhalt und Umfang der von HL-Informatik GmbH geschuldeten Leistung ergeben sich aus der im Vertrag festgelegten Leistungsbeschreibung, einschließlich ergänzender Anlagen und Dokumente.
2. Wurde keine Vereinbarung hinsichtlich der Leistungszeit getroffen, ist die Leistung sofort fällig, ebenso das hierfür zu entrichtende Entgelt.
3. HL-Informatik GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu verändern und Verbesserungen vorzunehmen. HL-Informatik GmbH ist außerdem berechtigt, Leistungen zu ändern, soweit dieses den Regeln des Standes oder der Technik entspricht oder wenn eine Änderung aufgrund von Gesetzesänderungen/Ergänzungen notwendig ist.
4. Die Leistungsverpflichtung von HL-Informatik GmbH steht unter dem Vorbehalt nationaler und internationaler gesetzlicher, allgemein geltender Ausführbeschränkungen.
5. Bei Standardprodukten, die von Dritten lizenziert werden oder die HL-Informatik GmbH von Dritten erwirbt, haftet HL-Informatik GmbH nur in dem Umfang, in dem eine Haftung Dritter gegenüber HL-Informatik GmbH besteht. Das gilt insbesondere für die Lizenzbedingungen bei Softwareprogrammen.
6. Soweit HL-Informatik GmbH kostenlose Leistungen erbringt, sind diese freiwillig und können jederzeit eingestellt werden, ohne dass dem Kunden daraus Gewährleistungs-, Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche gegen HL-Informatik GmbH zustehen.
7. HL-Informatik GmbH ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack-/ Dos-Attacken o. ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. HL-Informatik GmbH wird den Kunden im Falle einer Sperre informieren und die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es innerhalb kurzer Zeit (unter sechs Monaten) aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten mehrfach zu einer solchen vorläufigen Sperre, ist HL-Informatik GmbH berechtigt, die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

## C) Pflichten und Obliegenheit des Kunden

1. Die Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich aus der Leistungsvereinbarung und sind grundsätzlich von diesem kostenlos zu erbringen, es sei denn, eine Vergütung wurde ausdrücklich vereinbart.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Dienste von HL-Informatik GmbH und Leistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
  - a) die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich Zahl eigener, sachkundiger Mitarbeiter zu Verfügung zu stellen;
  - b) die nach dem Vertrag zu beschaffenden Materialien in einer gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Form zur Verfügung zu stellen;
  - c) zur Bereitstellung aller Informationen über die Systemumgebung und dazugehörigen Schnittstellen;
  - d) zur Information über die eigene Organisation oder die Organisation des Endkunden, soweit diese die Leistungen von HL-Informatik GmbH beeinflussen könnte;
  - e) mitzuwirken bei technischen Versuchen und Probeläufen. Testdaten sind in dem von HL-Informatik GmbH vorgeschriebenen Umfang vom Kunden auf eigene Kosten zu erfassen und HL-Informatik GmbH zur Verfügung zu stellen;
  - f) zur Schaffung aller Installationsvoraussetzungen auf eigene Kosten;
  - g) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste von HL-Informatik GmbH selbst oder durch Dritte nicht missbräuchlich zu nutzen;
  - h) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherung Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls Grund zu der Annahme besteht, dass Nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erhalten haben;
  - i) jede Änderung der Kundenanschrift oder Rechtsform des Kunden anzuzeigen.
3. Der Kunde darf die ihm erbrachten Leistungen nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang und nur nach Maßgabe der jeweils gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf der Kunde keine beleidigenden, verleumderischen, volksverhetzenden, pornografischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über das Netz der HL-Informatik GmbH und/oder das Internet verbreiten oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Endgeräten keine Störungen im Netz der HL-Informatik GmbH oder der sonstigen Netzteilnehmer verursacht werden. Bei einem Verstoß gilt Ziff. B 7.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma HL-Informatik GmbH

4. Der Kunde hat HL-Informatik GmbH auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung der Pflichten nach Ziffer C 3 dieser AGB oder aufgrund sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden erhoben werden.
5. Besteht ein plausibler Verdacht, dass der Kunde die Pflichten nach Ziff. C 3 verletzt, kann HL-Informatik GmbH die Nutzung des Kunden vorläufig sperren bzw. beschränken. Der Kunde ist hierüber möglichst 48 Stunden im Voraus zu informieren. Dies gilt nicht, wenn nach der Verdachtslage Gefahr im Verzug besteht. Wird der Verdacht einer Pflichtverletzung nach Ziff. C 3 vom Kunden beseitigt, wird die Sperre/Beschränkung unverzüglich aufgehoben. Bestätigt der Kunde schriftlich HL-Informatik GmbH, dass er eine Pflichtverletzung nach Ziff. C 3 beseitigt hat bzw. zukünftig unterlässt, so wird die Sperre bzw. Beschränkung aufgehoben. Ist die Pflichtverletzung entgegen der Bestätigung nicht beseitigt bzw. wiederholt der Kunde schuldhaft die Pflichtverletzung, so kann HL-Informatik GmbH ohne weitere Abmahnung den Vertrag fristlos kündigen. Beruht der Verdacht auf der Geltendmachung der Verletzung von Rechten Dritter durch die betroffenen Dritten, wird HL-Informatik GmbH den Kunden auch hierüber informieren. Der Kunde hat dann einen Anspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. Beschränkung, wenn er eine gerichtliche oder behördliche Verfügung vorlegt, die er gegen den Dritten erwirkt hat.
6. Soweit der Kunde die vertragsgemäßen Leistungen von HL-Informatik GmbH zur Versendung von Daten nutzt, oder durch fehlerhafte Leistungen der HL-Informatik GmbH Daten beim Kunden selbst verloren gehen oder beschädigt werden können, ist er zur vorsorglichen Schadensminderung verpflichtet, seine Daten in anwendungsadaequaten Intervallen so zu sichern, dass diese bei Verlust aus in maschinenlesbarer Form bereitgestelltem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
7. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Wohn- oder Geschäftsanschrift, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle der erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung unverzüglich HL-Informatik GmbH in Schriftform unter Angabe der betroffenen Kundennummer(n), oder soweit dort möglich im Online-Service, anzuzeigen. Soweit es sich nicht um Namen natürlicher Personen handelt, ist der Kunde zum Nachweis des Namens durch entsprechenden Registerauszug verpflichtet. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, ist HL-Informatik GmbH berechtigt, die für die Ermittlung notwendiger Informationen entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ferner ist der Kunde gehindert sich auf einen späteren Zugang zu berufen, wenn HL-Informatik GmbH rechtzeitig Erklärungen an die letzte bekannte Anschrift übersandt hat und es wegen Nachsendung oder erforderlicher Ermittlungen der neuen Anschrift zu Verzögerungen kommt.

## D) Nutzung durch Dritte

Eine Nutzung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch HL-Informatik GmbH gestattet. Dies gilt nicht für Personen, die im Geschäftsbetrieb des Kunden als seine Erfüllungsgehilfen tätig sind.

## E) Zahlungsbedingungen

Sind keine individuellen vertraglichen Vereinbarungen getroffen worden, gilt folgendes:

1. Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im voraus jeweils bis zum 3. Werktag fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
2. Nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren) sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
3. Ist das Entgelt von der Rechnungsstellung durch HL-Informatik GmbH abhängig und nimmt der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teil, ist der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung fällig.
4. HL-Informatik GmbH ist berechtigt, bei Verzug des Kunden für jede Mahnung vom Kunden den Ersatz für den entsprechenden Aufwand zu verlangen. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.
5. Erteilt HL-Informatik GmbH im Rahmen einer Verständigung mit dem Kunden über Folgen geltend gemachter Pflichtverletzungen dem Kunden eine Kulanzgutschrift, wird diese mit bestehenden, und soweit die Kulanzgutschrift über bestehende Forderungen hinausgeht mit zukünftigen Forderungen verrechnet. Eine Auszahlung ist ausgeschlossen.

## F) Schadensersatz, Verzug, Rücktritt

1. Erbringt der Kunde schuldhaft die vertraglich geschuldete, fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, befindet er sich im Verzug, wenn entweder die Leistung nach dem Kalender bestimmt ist oder nach einem bestimmten Ereignis oder HL-Informatik GmbH den Kunden vorher gemahnt hat und zu diesem Zeitpunkt die Leistung nicht bei HL-Informatik GmbH eingegangen ist. HL-Informatik GmbH hat während des Verzuges Anspruch auf Verzugszinsen, mindestens in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz.
2. Erbringt der Kunde eine ihm obliegende Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, ist HL-Informatik GmbH nach vorheriger Mahnung unter Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Trifft den Kunden ein Verschulden an der Verletzung von Leistungspflichten, hat er HL-Informatik GmbH den nachgewiesenen Schaden und die vergeblichen Aufwendungen zu ersetzen.

## G) Eigentumsvorbehalt

1. Die Übereignung der von HL-Informatik GmbH an den Kunden gelieferten Sachen steht unter der Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
2. Soweit der Kunde die Waren vertragsgemäß verarbeitet oder vermischt, erwirbt HL-Informatik GmbH Eigentum an der neuen Sache.
3. Bei einer Weiterveräußerung der gelieferten Sachen tritt der Kunde den Kaufpreisanspruch gegenüber dem Käufer an HL-Informatik GmbH ab. Der sicherungshalber abgetretene Kaufpreis tritt an die Stelle der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sache und setzt daran das Eigentum fort bis zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche von HL-Informatik GmbH aus dem Vertrag mit dem Kunden.

## H) Gewährleistungsansprüche

Die Gewährleistungsansprüche richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen HL-Informatik GmbH und dem Kunden, und ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Werkvertragsrecht gelten insbesondere §§ 633 BGB n.F., im Kaufvertragsrecht insbesondere §§ 434 ff. BGB n.F.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma HL-Informatik GmbH

## I) Leistungspflicht von HL-Informatik GmbH

1. HL-Informatik GmbH haftet bei Verschulden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Schadensersatzansprüche wegen anfänglicher Unmöglichkeit, wegen positiver Vertragsverletzung und wegen Verzuges gegenüber HL-Informatik GmbH ausgeschlossen, es sei denn, HL-Informatik GmbH kannte das Leistungshindernis bei Vertragsschluss.
3. Ist die Leistung für HL-Informatik GmbH tatsächlich oder praktisch unmöglich oder unzumutbar, entfällt die Leistungspflicht. Der Kunde kann Schadensersatzansprüche wegen der fehlenden Leistung nur fordern, wenn HL-Informatik GmbH die Nichtleistung zu vertreten hat.

## J) Geheimhaltung, Datenschutz

1. Der Kunde verpflichtet sich, Urheberrechte und Betriebsgeheimnisse von HL-Informatik GmbH zu beachten und HL-Informatik GmbH bei der Abwehr von Verletzungen durch Dritte zu unterstützen.
2. Werden im Rahmen der vertraglichen Beziehungen Copyrights, Produktbezeichnungen oder die Firmenbezeichnung von HL-Informatik GmbH zitiert, ist gem. BDSG sowie gem. TDG hierauf hinzuweisen. Veränderungen -auch in graphischer Hinsicht - bedürfen besonderer Vereinbarung.
3. Soweit sich HL-Informatik GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist HL-Informatik GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dieses für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
4. Auf alle gewerblichen Schutzrechte, insbesondere des Urheberrecht an der von HL-Informatik GmbH geschaffenen Software, ist wie folgt hinzuweisen: "Copyright HL-Informatik GmbH Wermelskirchen".
5. HL-Informatik GmbH gewährt dem Kunden das einfache Recht, die Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen gelten die §§ 69 d und e UrhG. Eine weitergehende Nutzung ist nicht erlaubt. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder in anderer Weise zu verwerten.

## K) Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner ist Bergisch Gladbach
2. Bergisch Gladbach ist außerdem ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages, einschließlich der Scheck- und Wechselklage sowie für sämtliche zwischen den Vertragspartnern sich ergebenden Auseinandersetzungen über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages, soweit der Kunde Kaufmann i. S. des HGB ist.
3. Auf die Vertragsbeziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## L) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Es gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der getroffenen Regelungen insgesamt.

